



Weiteres Vorgehen „Gute Schule 2020“

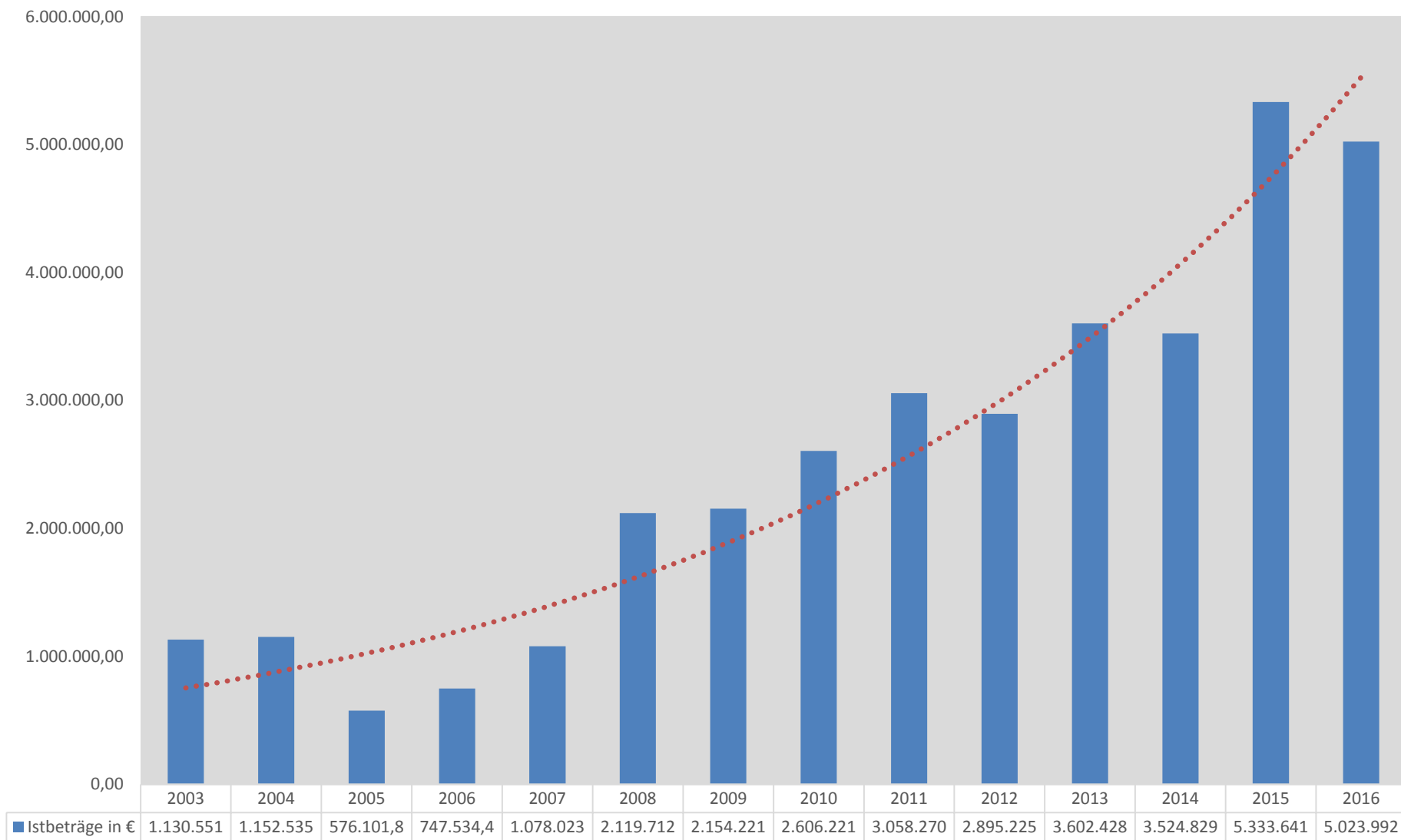


Aufgrund des TOP „Gute Schule 2020“
in der Sitzung des KBS vom 23.05.2017
sowie der dort geführten Diskussion
möchte die Verwaltung ihr weiteres
Vorgehen darstellen.



- Ein Jahrzehntelanger Instandhaltungsstau an unseren Schulen hat seine Spuren hinterlassen – dies dürfte allgemeiner Konsens sein.
- Aber: Seit 2009 → Konsequente Verdoppelung der Mittelaufwendungen für eine konstante und nachhaltige Unterhaltung und Sanierung unserer Schulen.
- Alleine 2015 und 2016 jeweils ca. 5.000.000 €.

Entwicklung der Mittelverwendung zur Unterhaltung und Sanierung der Schulen





Ausgehend von diesen Fakten hat die Verwaltung den von Dr. Münstermann am 23.05.2017 präsentierten Vortrag „Schulrenovierung im Nothaushalt“ durchgearbeitet.

➤ Ergebnis:

An wesentlichen Punkten geht der Vortrag von falschen oder fehlerhaften Annahmen aus! An welchen?



1. Es wird der Eindruck erweckt, als würde die Stadt sich über das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ sanieren wollen.

Dies ist nicht zutreffend, denn:

Die Mittel aus diesem Förderprogramm stehen als zusätzliche investive Mittel neben 4,5 Mio. € in 2017 aus städtischen Mitteln zur Verfügung.



2. Es wird der Eindruck erweckt, dass ein ÖPP/PPP-Projekt wie in Engelskirchen für die Stadt haushaltsneutral umgesetzt werden könnte

Dies ist nicht zutreffend, denn:

Auf Nachfrage bei der Gemeinde Engelskirchen wurde mitgeteilt, dass die Sanierungskosten i.H.v. ca. 15 Mio. € komplett von der Gemeinde über Kredite bezahlt worden sind.



Zudem:

**30-jährige Vertragsbindung mit zusätzlichen
Kosten an den privaten Partner für
Unterhaltungsmaßnahmen**

Exkurs:

**Die Pro-Kopf-Gesamtverschuldung liegt in
Engelskirchen bei 5.817 € (ÜP 1.698 €)**



Konsequenzen einer solchen Maßnahme für die Stadt:

- **Finanzierung aus Eigenmitteln nicht möglich**
- **Aufnahme von Krediten = Erhöhung der Verschuldung**
- **Erhöhung der städtischen Zins- und Tilgungsleistungen = zusätzlicher Finanzbedarf = z.B. Steuererhöhung**



3. Durch Lichtbildaufnahmen wurde der Eindruck von Mängeln in den Schulgebäuden erweckt, diese wären in einem desolaten Zustand. Dies ist nicht zutreffend!

Zu diesen dargestellten Mängeln wird Herr Fachbereichsleiter Vogelheim nunmehr Stellung nehmen.



4. Es wird der Eindruck erweckt, dass der Zustand unserer Schulgebäude dazu führt, dass Eltern sich gegen den Schulbesuch in Übach-Palenberg entscheiden

Dies ist nicht zutreffend!



Laut aktuellem Schulentwicklungsplan

- entscheiden sich durchschnittlich **86 %** der Übach-Palenberger Eltern für eine weiterführende Schule vor Ort und sogar **94 %** für eine Grundschule vor Ort
- verzeichnen die Übach-Palenberger Schulen bei durchschnittlich ca. 40 Auspendlern und über 60 Einpendlern ein **positives Pendlersaldo**



Durch das Förderprogramm Gute Schule 2020 bietet sich die Möglichkeit, die Sanierung unserer Schulen im Sinne der Schüler und Schülerinnen zu forcieren.

Die Verwaltung sieht deshalb die Notwendigkeit, zügig zu handeln.



Auf der Grundlage der von den Schulleitungen an die Verwaltung übermittelten Vorschläge bringt die Verwaltung folgende Maßnahmenliste ein, die die Maßnahmen benennt, welche über das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ realisiert werden sollen:

Maßnahmenliste „Gute Schule 2020“

auf Grundlage der Vorschlagsliste der Schulleitungen



1. Weiterentwicklung der Medienlandschaft an allen Übach-Palenberger Schulen unter Einbeziehung der Medienberatung des Kreises Heinsberg
2. Maßnahmen der Schulsanierung:
 - Schulhofsanierung an der Lindenschule Boscheln
 - Fassadenanstrich an der GGS Frelenberg
 - Renovierung/Austausch Lehrerküche an der GGS Palenberg
 - Tor- und Zaunerhöhung an der GGS Palenberg (evtl. nur Tor)
 - Vordachsanierung an der GGS Palenberg
 - Außenhautsanierung an der KGS Scherpenseel
 - Partielle Außenhautsanierung am CMG
 - Erneuerung Turnhallenboden für Real-/Gesamtschule



Die Verwaltung bittet die Politik heute um eine entsprechende Beschlussfassung zur Umsetzung, damit das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in unserer Stadt nicht nur diskutiert wird, sondern auch erste Früchte zeigen kann.



Die Durchführung der beschlossenen Maßnahmen soll selbstverständlich im Dialog mit den Schulleitungen erfolgen.

Hierzu zählt aus Sicht des Schulträgers insbesondere ein kooperatives und konstruktives Miteinander.



Sofern Sie Fragen sollten, wo z.B. die Vorschläge Toilettensanierung an der GGS Palenberg sowie Erneuerung der Naturwissenschaftlichen Räume im Carolus Magnus Gymnasium zu finden sind:

Es wird bzw. ist beabsichtigt, diese und auch weitere in der Vorschlagsliste der Schulleitungen nicht genannten Maßnahmen unabhängig vom Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zu realisieren!



Lassen wir keine Zeit verstreichen!

Die Stadt Übach-Palenberg ist auf dem Weg, den wir und die Schulleitungen wünschen.

Ob wir diesen Weg so schnell gehen können, wie gewünscht, ist noch offen.

Richtig ist, dass wir Steuererhöhungen für einen schnelleren Weg vermeiden müssen.

Vielen Dank!